

Laibacher Zeitung.

N^o. 259.

Montag am 14. November

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adress: 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 2 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. e. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 25. October l. J. dem k. k. Reichsrathe Carl Freiherrn v. Hieplinger die geheime Rathswürde mit Rücksicht der Taren allergnädigst zu verleihen geruht.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction für Krain sind im Laufe der Monate September und October l. J. an Schuldverschreibungen des Entlastungsfondes 190 Stück im Betrage von 348.280 fl. ausgefertigt, und zur Ausfolgung an die Parteien angewiesen worden.

Im Ganzen sind bisher 1623 Stück Schuldverschreibungen im Gesamtbetrage von 2,230.280 fl. hinausgegeben worden.

An Haupt- und Verzichtsquittungen für vollständig einbezahlte Entlastungs-Capitale sind in den Monaten September und October l. J. 1613 Stück, im Ganzen aber bisher 6866 Stück ausgefertigt, und an die Verpflichteten ausgefolgt worden.

Laibach am 10. November 1853.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction für Krain.

Der k. k. Ministerialrath und Präsident:

Dr. Ullepitsch.

Der k. k. Inspector:

Dr. Schöppl.

K u n d m a c h u n g.

Die königl. bayer'sche Regierung hat den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die in München im Jahre 1854 stattfindende allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung auch mit österreichischen Industrie-Erzeugnissen besetzt werden möge.

Nach dem Inhalte der diefalls erhaltenen Mittheilungen wird diese Ausstellung in der Zeit v. 15. Juli bis 15. October 1854 in einem hierzu eigens herzustellenden Gebäude stattfinden.

Zu derselben werden alle Erzeugnisse aus den zur Theilnahme eingeladenen Staaten vom Rohstoffe bis zum fertigen Fabrikate, welches den dormaligen Stand der Production darzustellen geeignet ist, zugelassen.

Inbesondere hat dabei jedes Erzeugniß Anspruch auf Aufnahme, welches durch Neuheit des Verfahrens oder des angewendeten Stoffes, durch Schönheit oder Eigenthümlichkeit der Form, der Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserungen in der Methode der Erzeugung, durch den Gebrauch neuer oder verbesserter Werkzeuge und Maschinen, durch die Masse, aus welcher es erzeugt wird, oder durch vortheilhaftige Wohlfeilheit sich auszeichnet.

Zu Kunstwerken gesteigerte Gewerbs-Erzeugnisse und Proben besonderer Geschicklichkeit und Sorgfalt sind so wenig ausgeschlossen, wie gewöhnliche Handwerksarbeit, welche, obwohl im Gebrauche allgemein verbreitet, doch im Verhältniß zum Preise vorzüglich gut hergestellt ist.

Aus dem Bereiche der bildenden Künste werden die Werke der Plastik, andere nur in so weit zugelassen, als sie durch Neuheit des Stoffes oder des technischen Verfahrens besondere Beachtung ausprechen.

Ausgeschlossen sind:

a) feuergefährliche und explodirende Producte,

b) Gegenstände, welche während der Ausstellung dem Verderben ausgesetzt sind.

Von selbst wird kein Gewerbetreibender Exemplare und Proben einsenden wollen, welche bereits auf früheren allgemeinen Ausstellungen gewesen sind.

Die auszustellenden Gegenstände müssen bis 15. Juni 1854 in München eintreffen.

Eine eigens von der königl. Regierung bestellte Commission wird die Ausstellungsgegenstände in Empfang nehmen, aufstellen, so wie für die Besorgung aller sonstigen mit der Ausstellung verbundenen Geschäfte Sorge tragen.

Die Aufstellung der Gegenstände wird zwar nach Warengattungen stattfinden; gleichwohl geht die Absicht dahin, die zu einer Warengattung gehörigen Producte eines Landes so weit thunlich, immer zusammenstellen zu lassen.

Die Ausstellungsgegenstände werden vom Tage der Uebernahme bis zur festgesetzten Wegbringung aus den Ausstellungsräumen nach dem angegebenen Werthe durch die Ausstellungscommission gegen Feuergefahr versichert, und während der Ausstellung gegen sonstige Beschädigung gewahrt.

Die Commission haftet für die Rückstellung der Ausstellungsgüter nach dem Schlusse der Ausstellung an den Aussteller selbst oder einen von demselben ernannten Bevollmächtigten.

Dieselbe gestattet auch den Verkauf der Ausstellungsgegenstände während der Ausstellung; doch ist ihr zu diesem Zwecke diejenige Person in München zu bezeichnen, an welche die Kauflustigen zu verweisen, und die Gegenstände nach dem Schlusse der Ausstellung abzuliefern sind.

Alle Gegenstände, welche zu der Ausstellung zugelassen sind, genießen Gebührenfreiheit bei ihrer Beförderung auf den königl. bayer'schen Staatseisenbahnen, dann auf den Schiffen der k. bayer'schen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und auf dem Ludwig Maincanale, und zwar auf letzterem nur hinsichtlich der Canalgebühren sowohl für den Hin- als Rücktransport, für den letzteren jedoch nur in dem Falle, wenn die Gegenstände, ohne daß sie verkauft sind, oder darüber sonstige Verfügung getroffen ist, wieder direct an den Aussteller zurückgeben.

Zur Beurtheilung der eingesendeten Gegenstände und zur Abfassung des Berichtes über die Ergebnisse der Ausstellung wird eine besondere Commission mit Zuziehung von Commissären der Antheil nehmenden Staaten zusammentreten.

Den von dieser Commission würdig befundenen Ausstellern werden größere oder kleinere eberne Denkmünzen verliehen werden.

Zu Bezug auf die zollamtliche Behandlung der Ausstellungsgegenstände wird zugesichert, daß die eingehenden Gegenstände von den Bräuzollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Controle in das Ausstellungsgebäude gestellt, und erst dort der zollamtlichen Revision und Abfertigung unterzogen werden, und im Falle der Wiederausfuhr von der Entrichtung des Durchgangszolls befreit bleiben.

Der ausgefertigte Begleitschein soll zur Wiederausfuhr über jedes zur Begleitschein-Abfertigung besugte Amt gelten.

Endlich hat auf die aus Oesterreich einlangenden Erzeugnisse bei deren Verbleiben im Zollvereine der Vertrag vom 19. Februar 1853 Anwendung zu finden.

Die österreichischen Industriellen dürften es ihrem eigenen Interesse angemessen finden, sich an diesem, von der königl. bayer'schen Regierung mit großer Munificenz eröffneten Wettkampfe im ausgedehnten Maße zu betheiligen. Es wird denselben hierzu von Seite der Staatsverwaltung nach Thunlichkeit Vorschub geleistet, und werden die Verfügungen, welche man aus diesem Anlasse zu treffen findet, baldigst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, hierbei insbesondere auch die näheren Bestimmungen über die Art der Anmeldungen und Einsendungen, so wie über die Termine derselben verlaublich werden.

Schon jetzt wird hiermit zugesichert, daß sämmtlichen zur Ausstellung geeigneten befundenen österreichischen Industrie-Erzeugnissen der gebührenfreie Transport auf den österreichischen Staatseisenbahnen sowohl für die Hin- als Rückfuhr zugestanden werden wird.

Vom k. k. Handelsministerium.

Wien, den 9. November 1853.

Am 9. November 1853, wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 228. Die kaiserliche Verordnung vom 27. October 1853, über das Verfahren der Militär-Commandanten in Fällen von Ehrenbeleidigung, welche von Personen, die der Civil-Jurisdiction unterstehen, an Soldaten, vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, verübt werden.

Nr. 229. Die Verordnung des Justiz-Ministers im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem General-Rechnungs-Directorium vom 2. November 1853, wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien, das Großherzogthum Krakau und Herzogthum Bukowina, das lombard. venet. Königreich und das Königreich Dalmatien, womit die Verordnung vom 11. Juni 1851, Nr. 150 des Reichsgesetzblattes, in Bezug der Behandlung von Beschwerden gegen die buchhalterische Adjustirung von Reise-Particularien, auch für diese Kronländer ausgedehnt wird.

Nr. 230. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 3. November 1853, betreffend die Bestimmung hinsichtlich der im Finanzministerial-Erlasse vom 9. März 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 62) erwähnten Vermögens-Übertragungen von Todeswegen.

Nr. 213. Den Erlaß des Finanzministeriums v. 3. November 1853, wirksam für Siebenbürgen, wozu nach für Vermögens-Übertragungen von Todeswegen, welche nach dem 31. August 1853 erfolgen, die Bestimmungen des Absatzes IX. des Kundmachung-Patentes zum Gebührengesetze vom 2. August 1850, und der Finanzministerial-Erlaß v. 9. März 1852 (Reichsgbl. Nr. 63) außer Wirksamkeit getreten sind.

Nr. 232. Die Kundmachung der Ministerien der Finanzen und des Handels v. 5. November 1853, womit die Wirksamkeit der Bestimmungen über einige Maßregeln zur Verhinderung des Schleichhandels an der Seeküste bis zum 1. December l. J. aufgeschoben wird.

Wien, 8. November 1853.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Rundschau in den Zeitartikeln der Residenz-Journale.

K. — **Saibach**, 12. November. „Das russische Manifest“ *) — dieß ist das Schlagwort der uns heute zugekommenen Journale, und in einigen Tagen werden wir die Stimmen aus Frankreich und England über dieses höchwichtige Ereigniß hören. Die großen Residenzjournale beleuchten dieß Manifest, und die mögliche Tragweite; doch darin stimmen alle überein, daß auf diesem Wege wenig Heil für den europäischen Frieden zu erwarten ist. Während ein großer Theil der europäischen Presse, sagt die „St. Deutsche Post“, den Glauben an einen beruhigenden Ausgang des großen Conflictes aufrecht zu erhalten sich bemüht; während man die Hoffnung nährte, Rußland werde einen Vermittlungsvorschlag annehmen, um nicht einen europäischen Krieg, der von unabsehbaren Folgen begleitet wäre, heraufzuschwören: wird alle Welt durch das Manifest auf das Peinlichste überrascht. Statt der milderen Auffassung, die man in letzterer Zeit der russischen Politik zumuthete, finden wir die russischen Forderungen in einer solchen Schroffheit dargestellt, daß man an aller Vermittlung fast verzweifeln muß. — Welches Ende soll es nehmen, wenn Rußland immer nur das Eine Wort wiederholt und verschärft? Es ist zu fürchten, daß das Manifest in Paris und London eine sehr mißliche Wirkung hervorbringen wird; denn Louis Napoleon und Aberdeen können nun gegen die Strömung der öffentlichen Meinung keine Politik mehr verfolgen. Nach einem Hinblicke auf den ganzen Verlauf dieser Frage sieht man, daß die von Rußland aufgestellten Principien von keinem offiziellen Organ des Continents gebilligt wurden, und Rußland wird sich mehr und mehr isolirt finden. Wenn die Politik von St. Petersburg auf ihrer Theorie unwiderrücklich beharrt, so ist der europäische Krieg unaufhaltbar, und die conservativen Elemente Europa's sind es diesmal, welche von Rußland gekränkt werden, während nur die Umsturzpartei ihm Beifall zuzuschicken kann. Dem Abendlande würden die tiefsten Wunden geschlagen werden, da die tausendfachen Culturinteressen, die Rußland in den Reichen seiner Freunde zu zerstören droht, schwer zu heilen sind.

Der „Wanderer“ beleuchtet auf Grundlage des erschienenen Manifestes zwei Richtungen des sich entzündenden Krieges — die russisch-türkische und die eventuelle englisch-russische. Rußland hat im Manifeste die Fahne des heil. Krieges für die orthodoxe Kirche erhoben; das griechische Kreuz und der Islam stehen sich an der Donau und in Asien gegenüber. Jetzt begegnen sich Nationen in ihrem innersten Lebensprinzip, und für diesen russisch-türkischen Krieg dürfte kaum ein Vorbild, eine Folie in der modernen Zeit zu finden sein; — die Zeit der Protocolle ist vorläufig abgelaufen. — Weiteres behandelt der „Wanderer“ die Frage der Ausdehnung dieses Krieges von der doppelten Seite, in Bezug auf die Türkei und in Bezug auf Europa, und gelangt auf die seit fast einem Jahre in seinen Spalten dargelegten wahrscheinlichen Früchte der Politik des „Abstain“ — der Zögerungen, der durch Jahrzehnte dauernden Versäumnisse.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 10 November. Die „E. Z. G.“ gibt uns im Nachfolgenden einige näher verbürgte Details über die Affaire bei Olteniza, welche wegen der Hartnäckigkeit des Kampfes, mißwohl beiderseits mit geringen Kräften, eine wirkliche und erste Schlacht genannt werden muß: Die nächst Turtukai befindliche Insel bildet einen natürlichen Waffenplatz; die Besetzung, mit der die Türken am 2. den Anfang machten, nachdem ein Corps von etwa 14.000 Mann zwischen Ischischatschka und Turtukai sich concentrirt hatte und durch Reserven anständig gedeckt war, blieb durch die buschigen Auen verborgen. Am 3. standen etwa 5000 Mann auf

der Insel, 2000 auf den Rähnen zum Uebersegen bereit, und 4000—5000 Mann am Ufer. In der Nacht zum 4. wurde der Uebergang über den schmälern Arm bei Olteniza versucht und auch mit Gewalt der Waffen erzwungen. Die 2000 Mann, welche auf den Rähnen und Kanonenbooten waren, erreichten durch Umschiffung der Insel zuerst das Ufer, und wurden dann die Truppen von der Insel wieder durch Rähne geholt. Die russ. Posten standen an der Donau. In Olteniza war das Vorpostenpiket. Die Reserve stand eine Schußweite hinter Olteniza. Diese ganze russische Truppenmacht zählte etwa 5000 Mann. (Die „Oesterreichische Correspondenz“ gibt die Zahl der hier kämpfenden Russen, ihre frühere Nachricht berichtend, auf 9000 Mann an.) Das Gefecht entspann sich in der Morgendämmerung. Von beiden Seiten wurde tapfer und mit Ausdauer gekämpft. Die Kanonade dauerte bei 18 (?) volle Stunden. Die Russen erhielten später Verstärkung, die über Szanzowa herbeikam, der Kampf endete gegen Mittag mit dem Rückzuge der Türken, wurde aber bald wieder erneuert, und der eingebrochene Abend veranlaßte die Russen, sich in ihre verschanzte Reservestellung hinter Olteniza (sollte dieß das verschanzte Lager bei Fratessiti sein? A. d. R.) zurückzuziehen, während die Türken am Douanuser blieben und Schanzkorbatterien aufwarfen. Am nächsten Tage hörte man wieder heftigen Kanonendonner, ohne daß man weitere Nachrichten hätte. Die in der Nähe von Olteniza gelegenen Einzelhöfe geriechen in Flammen; Olteniza blieb verschont. Das Gefecht wird als äußerst mörderisch geschildert. Der beiderseitige Verlust muß ungeheuer sein. Die Russen leisteten, was sie gegen die unverhältnißmäßige Uebermacht des Feindes zu erwirken vermochten; aber auch die Türken fochten mit einer vom Fanatismus gehaltenen Tapferkeit, welche manche Illusionen über die Wehrkraft der Pforte zerstören dürfte. Als es zum Bajonetangriff kam, standen kleinere Abtheilungen der Türken mit halbem Leibe an den seichten Uferstellen im Wasser, ohne zu wanken.

Eben so berichtet dieselbe Correspondenz weiter: Nach verlässlichen Berichten, die bis zum 6. reichen, haben die türkischen Truppen nach den heftigen Gefechten vom 3. zum 4. am 5. das walachische Ufer behauptet, die Russen sich aber in ihre Reservestellung hinter Olteniza zurückgezogen. (Ein Bericht sagt, sie seien zurückgedrängt worden.) Die Türken concentrirten am 2. Truppen und Schiffe bei Sissiria und sind bis nach Kalarasch vorgebrungen. Bei Giurgewo dauert der kleine Krieg fort. Die von Olteniza nach Kalarasch führende Straße wird seit dem 2. d. M. von den türkischen Truppen besetzt gehalten.

Die erste Nachricht über die Affaire bei Olteniza (über welche die „E. Z. G.“ schon am Dienstag berichtet hatte) hatte in Wien die kgl. englische Gesandtschaft, und zwar schon am Sonntage. In London war sie am Montage bekannt, und steht in den dortigen Zeitungen vom Dienstag und Mittwoch. Wenige Stunden später erhielten die russische und französische Gesandtschaft darüber Mittheilungen; sie stimmen alle darin überein, daß die Russen von ihren eigentlichen verschanzten Positionen nichts verloren haben; dagegen aber die Türken das jenseitige Ufer behauptet haben.

Eben so schreibt man aus Galacz, daß der Verkehr zwischen Galacz und Odessa seit 28. v. M. unterbrochen ist.

Ein zweiter Bericht aus Bukarest vom 6. d. meldet, daß die Türken auch bei Hirsowa am 3. einen Donauübergang begonnen hatten, und daß die bereits besetzten Uebergangspunkte, namentlich jener bei Giurgewo, fortwährend durch neue Truppen verstärkt werden. Am 5. war kein Gefecht von Bedeutung vorgefallen. Die Russen verhalten sich defensiv, und scheinen die von den Türken gewonnenen Punkte für minder wichtig zu halten; dagegen wird Giurgewo stark besetzt gehalten.

Auch aus Kalafat erhalten wir Berichte vom 3. d. M., die Türken hätten bis zu diesem Tage ihre Stellung nicht verlassen. Wie es scheint, wird dieß, um gegen Krajowa vorzurücken, erst dann geschehen, wenn so viel türkische Truppen Posto gefaßt

haben, daß ein Vorrücken in mehreren Richtungen möglich ist.

Nach einem Schreiben von Montenegro herrscht in dem Fürstenthume die größte Ruhe. Fürst Daniel bestraft strenge Diejenigen, welche sich Ausfälle in das türkische Gebiet, die von jeher üblich waren, zu Schulden kommen lassen, und so hört man jetzt auch von diesen kleinen Räubereien nur selten. Es scheint ziemlich sicher, daß sich Fürst Daniel im türkisch-russischen Krieg neutral verhalten werde. Die Rüstungen dürften mehr mit dem Plane, ein reguläres Truppencorps zu organisiren, als mit dem Kriege im Zusammenhange stehen.

Es ist heute hier die verbürgte, besonders für österreichische Getreidehändler beruhigende Mittheilung aus Orsova eingelaufen, daß das Eigenthum österreichischer Untertanen von den in Kalafat eingerückten Türken nicht nur vollkommen respectirt wird, sondern auch als unter dem Schutze des Pascha stehend, erklärt wurde.

Einige von dem k. k. Hofoptiker Hrn. Rospini angefertigte Distanzfernrohre, deren Zweckmäßigkeit bekannt ist, sind nach Bukarest gesendet worden, und werden mutmaßlich bei den Recognoscirungen der russischen Truppen-Commandanten verwendet.

Nach einem Schreiben aus Odessa hat der Lloydampfer „Adria“, welcher von Constantinospel kam, am 28. in Odessa den Director der russischen Handelskanzlei, Herrn Wisani, nebst seinem ganzen Beamtenpersonale und bei dreißig russische Untertanen, die von Constantinopel flüchteten, angeschifft.

Unsere Mittheilung, daß die Pforte die Bildung einer besonderen ungarischen Flüchtlingslegion nicht gestattet hat, können wir heute als vollkommen verbürgt wiederholen.

Auf Grund von verlässlichen Privatberichten können wir versichern, daß die Pforte eine Eröffnung neuer Vermittlungsunterhandlungen, die von England gewünscht und von Frankreich nicht unzulässig erklärt wurden, an zwei Bedingungen geknüpft hat. Diese sind: Räumung aller festen Plätze in den Fürstenthümern sogleich; gänzliche Räumung des Landes in kurzer Zeit; dann Garantien dafür, daß eine neue Invasion in den Fürstenthümern nicht mehr erfolge.

Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Petersburg vom 1. d. M. geschrieben: Die ersten offiziellen Kriegsnachrichten von der Donau sind hier eingetroffen; dieselben lauten für die Russen nicht günstig. Der Kaiser, heißt es darin, geruhte folgenden Bericht des Generaladjutanten Fürsten Mentschikoff entgegenzunehmen: Am 11/23. October gingen 8 Kanonierböte der Donauflotte mit 2 Kriegsdampfern, welche in Ismail gelegen hatten, stromaufwärts nach Gallacz und wurden von einer, durch die Türken bei Isarschka aufgeworfenen starken Schanzbatterie beschossen. Das Feuer wurde erwidert und die Böde kamen vollzählig am Ort der Bestimmung an. Bei der Gelegenheit wurden getödtet: der Capitän-Lieutenant Warpachowski und 6 Gemeine; verwundet wurden 46 Mann. Zur Belohnung derer, welche sich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet haben, hat der Kaiser zwölf Kreuze des Militärordens (St. Georg) bestimmt.

Der Kaiser hat nachträglich in einem Tagsbefehl für „schnelle Einschiffung der 13. Infanteriedivision sammt Artillerie in Sewastopol (Sebastopol) und deren eben so schnelle Auschiffung an den kaukasischen Küsten“ seinen allerhöchsten Dank ausgesprochen. In einem kaiserlichen Ukase an das Ordenscapitel werden mehrere Ordensverleihungen an Offiziere, die am Kaukasus sehten, zur Kunde gebracht; aber auch eine kriegsrechtliche Degradation eines Offiziers zum Gemeinen für Veruntreuung und Unterschleife.

Das Manifest des Kaisers von Rußland vom 1. November (neuen Styls), aus welchem wir im heutigen Morgenblatt unter den telegraphischen Nachrichten eine Stelle citiren, lautet vollständig wie folgt:

„Wir Nikolai der Erste, Kaiser und Selbstbe-

*) Sieh unter „Orientalischen Angelegenheiten.“

herrscher aller Rußen, König von Polen u. s. w., thun Jedermann kund.

In unserem am 14. Juni dieses Jahres erlassenen Manifest haben Wir Unseren lieben und getreuen Unterthanen die Ursachen kund gethan, die Uns bewogen hatten, von der ottomanischen Pforte für künftige Zeiten eine feste Sicherstellung der geheiligten Rechte der orthodoxen Kirche zu fordern.

Wir haben ihnen auch zu wissen gethan, daß alle Unsere Bemühungen, die Pforte durch Mittel freundschaftlicher Vorstellungen zum Gefühl der Gerechtigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der Verträge zu bewegen, erfolglos geblieben waren; weshalb es auch von Uns für notwendig erachtet ward, unsere Heere in die Donaufürstenthümer einzurücken zu lassen. Indem Wir aber dieses Mittel ergriffen, begten Wir noch immer die Hoffnung, daß die Pforte, zur Erkenntniß ihrer Verirrungen gelangt, sich entschließen würde, unsere gerechten Forderungen zu befriedigen.

Unsere Erwartungen sind nicht gerechtfertigt worden.

Vergebens haben sich selbst die europäischen Großmächte bemüht, durch ihre Ermahnungen die verstockte Hartnäckigkeit der türkischen Regierung zu beugen. Auf die friedliebenden Bemühungen Europa's, auf unsere Langmuth hat sie mit einer Kriegserklärung geantwortet, und mit einer Proclamation, angefüllt mit Beschuldigungen gegen Rußland. Endlich, nachdem sie Empörer aller Länder in die Reihen ihrer Heere aufgenommen, hat die Pforte bereits die Feindseligkeiten an der Donau begonnen.

Rußland ist zum Streite herausgefordert; ihm bleibt nur übrig — indem es seine Hoffnung auf Gott setzt — zur Gewalt der Waffen zu schreiten, um die Pforte zur Erfüllung der Verträge, zur Genugthuung für die Beleidigungen zu bewegen, mit welchen sie auf unsere überaus gemäßigten Forderungen und auf unsere rechtmäßige Sorge um die Verteidigung der orthodoxen Kirche im Osten, zu der sich auch das russische Volk bekennt, geantwortet hat.

Wir sind fest überzeugt, daß unsere getreuen Unterthanen ihre heißen Gebete zum Allerh. mit Uns vereinigen werden, auf daß Seine Rechte die Waffen segne, welche von uns erhoben worden sind für eine heilige und gerechte Sache, die an Unseren gottesfürchtigen Vorfahren immerdar eifrige Verteidiger gefunden hat. Herr, auf Dich trauen wir, laß uns nimmermehr zu Schanden werden!

Gegeben zu Zarskoje — Selo am 20. October (1. November) im Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend acht hundert drei und fünfzig; Unserer Regierung im acht und zwanzigsten.

Nikolai."

Wien, 12. November. Es soll heute auf Privatwegen die Nachricht eingegangen sein, daß die Türken Bukarest besetzt hätten. Dieselbe Nachricht war bereits gestern hier vorbereitet, und von uns bestritten worden. An allen Orten, wo man sonst sehr gut unterrichtet ist, wird die Richtigkeit dieser Nachricht nun entschieden in Abrede gestellt. Sie ist übrigens auch schon deshalb unwahrscheinlich, weil der amtliche Bericht über ein so wichtiges Ereigniß, der über Hermannstadt in 18 Stunden in Wien sein kann, durch Privatnachrichten nicht leicht überflügelt werden kann, und die Diplomatie davon Kenntniß haben müßte, der jedoch nur gemeldet wurde, daß sich bis zum 7. (am 6.) an der Donau nichts Entscheidendes ereignet habe.

Nach einem Berichte aus Bulgarien werden die Truppen, welche gegen die Donau vorgerückt sind, fortwährend durch neue Zugänge ersetzt, und es wird dann eine operirende Reservearmee in Bulgarien bestehen; dagegen hört man auch aus Bessarabien, daß die russische Armee fortwährend Verstärkungen an sich ziehe.

Einer Schilderung über die türkische Armee aus Kalafat entnehmen wir, daß der Fanatismus der Truppen eine immer kritischer werdende Wendung nimmt. Die erfochtenen kleinen Siege haben den Türken völlig die Köpfe verrückt gemacht. Sie wollen von Unterhandlungen gar nicht mehr sprechen hören. Die Stimmung der Truppen ist so geworden, daß die Führer

alle zu Gebote stehenden Mittel anwenden müssen, um sie vor Uebergriffen im Zaume zu halten. Die Nachricht, daß Rußland den Waffenstillstand wünscht, die in Kalafat verbreitet wurde, hat nicht wenig beigetragen, die Köpfe zu erhitzen. Dagegen leben die Türken mit den walachischen Einwohnern im besten Frieden. Excesse sind nicht vorgefallen. Lebensmittel haben die Türken genug, nur Pferdefutter fehlt ihnen. Alle Lieferungen wurden bis jetzt bezahlt. Außer Vorpostengefechten gab es in Kalafat und der Umgebung kein größeres Gefecht, und es haben die Türken bis zum 1. d. M. keine Anstalten getroffen, die auf ein Verlassen des wohl befestigten Kalafat's schließen ließen.

In den letzten Tagen kamen Flüchtlinge in Massen aus der Moldau und Walachei an den österreichischen Gränzen an. Die Gränzbehörden sorgen nach Thunlichkeit, die Obdachlosen in entsprechender Weise unterzubringen.

Die „E. S. C.“ bringt noch folgenden, aus Bukarest vom 7. d. M. datirten Bericht über das Gefecht bei Olteniza: General Gortschakoff war am 4. d. M. in dem Augenblicke in Olteniza angekommen, als der Kampf gegen Mittag um die verschänzte Stellung der Russen eben am stärksten war. Er sah selbst, wie diese wieder genommen und gegen die Uebermacht auch im Nachmittagsgefechte behauptet wurde. Die Türken stehen an der Donau, die Russen, wie bereits gestern gemeldet, haben ihre verschänzte Position nicht verloren. Fürst Gortschakoff hat sich von Olteniza, nachdem der Posten verstärkt worden war, nach Sturgewo begeben. Das eigentliche Treffen bei Olteniza hatte mit einer Unterbrechung von zwei Stunden zu Mittags, von Morgen 3 Uhr bis spät Abends gedauert. Fürst Gortschakoff hat die Tapferkeit der im Gefechte gestandenen russ. Truppen anerkannt und öffentlich belobt.

Aus Constantinopel sind heute Nachrichten vom 3. November in Wien. Nach denselben mußte man in Constantinopel am 2., daß Dimer Pascha die Feindseligkeiten an der Donau begonnen habe. Die türkischen Berichte melden, daß die Zahl der Truppen, welche von Widdin aus die Donau passirt haben, auf 25.000 Mann sich belaufe. Fünf russische Kriegsgefangene besseren Ranges waren am 2. nach Constantinopel gebracht worden. Im Bosphorus ankerten am 2. Nov. 2 englische und 2 französische Linienschiffe, dann acht Kriegsdampfer der Besikabai-Flotte.

Den casernirten Truppen wurde die Nachricht von dem Uebergange bei Widdin und von einem siegreichen Gefechte in Asien mitgetheilt, wornach die in den Höfen aufgestellten Soldaten ein Gebet verrichteten. Die Mitglieder des Divans versammelten sich zu häufigen Beratungen, die aber, wie es scheint, mehr administrativer als diplomatischer Natur sind, da seit dem Strafford'schen Notenentwurfe kein neues Ausgleichungsproject bekannt geworden ist. Der neue französische Gesandte, General Baraguay d'Hilliers, wird in Constantinopel am 14. d. M. erwartet.

Die griechischen Bankiers haben sich erboten, der Regierung à Conto des beabsichtigten Anlehens im Nothfalle angemessene Summen vorzustrücken.

Von der asiatischen Armee hatte man in Constantinopel am 2. die Nachricht, daß die Türken Scheflatil erobert hätten. (Wand.)

W e s t e r r e i c h.

Wien, 10. November. Heute wurde an dem Raubmörder J., nachdem Sr. Majestät über das von demselben eingereichte Gnadengesuch, das weitere Amt zu handeln angeordnet, die Todesstrafe durch den Strang vollzogen. Der Hingerichtete war 29 Jahre alt, Sohn eines israelitischen Kleinhändlers im Neutraer Comitatz, Koalinalide, und mehrmals wegen Desertion und Diebstahl abgestraft. Wenig mehr als 4 Wochen nach seiner Entlassung aus dem Strafhaufe zu Brünn, verübte er am 6. Mai d. J. den bekannten, und wie sich aus der Untersuchung ergab, vorher wohl überdachten und vorbereiteten Mordanschlag auf den hiesigen Uhrmacher Kaufmann, welcher Letztere in Folge der ihm mit einem gewöhn-

lichen Tischmesser beigebrachten schweren Verwundungen einige Tage darauf verschied.

Fürst Stirbey hat heute die Aufwartung mehrerer hier befindlichen walachischen Bojaren empfangen.

Das Handelsministerium hat zum Besufe statistischer Ausweise in allen Bezirken eine möglichst verlässliche Nachweisung des numerischen Grades der Fabriken, Handlungen und Gewerbe angeordnet.

Die Preise des Brennholzes sind hier beuer im Vergleiche zum vorigen Jahre um circa 1 fl. per Klafter geringer; ein Umstand, welcher der vermehrten Kohlenzufuhr, die sich besonders mittelst der Nordbahn sehr lebhaft entwickelt, zugeschrieben wird.

Seit dem Bestehen der russisch-türkischen Differenz hat sich der telegraphische Verkehr beinahe auf das Doppelte gesteigert. Besonders hoch ist jetzt die Anzahl der Staatsdepeschen, die zwischen Wien, Paris und London gewechselt werden.

Die Probefahrten auf der ganzen Semmeringer Eisenbahnstrecke, welche täglich fortgesetzt werden, sind bis jetzt auch nicht von dem kleinsten Unfall begleitet gewesen und zeigen klar, daß alle Besorgnisse, die in dieser Beziehung von vielen Seiten angeregt wurden, wenigstens auf Unkenntniß beruhen. In nächster Woche beginnen die Probefahrten mit der Locomotive „Kapellen.“

Die Cholera, berichtet man der „Nürnberger Zeitung“ aus Czernowitz, greift immer weiter um sich. Wie wir so eben erfahren, sind in den Ortschaften Waschkouz, Russisch-Banilla, Millie u. a. D. derartige Sterbefälle sehr häufig. Insbesondere war es in den letzten Tagen Octobers der Fall. Nachträglich erfahren wir, daß in Marischina die Cholera bereits einen hohen Grad erreicht.

Aus Cassel, 8. d. M., meldet der „Nürnberger Correspondent“ (und mit ihm fast gleichlautend die „Frankfurter Postzeitung“ und die „Södnische Zeitung“): Ein beispielloser Vorfall hat sich gestern Abend hier zugetragen. Der Premierminister Hassenpflug ist, aus dem Theater gerufen, vor demselben von hoher Hand sehr heftig körperlich mißhandelt worden. Herr Hassenpflug soll zu Bette liegen. — Der Herr Graf von Hensburg-Wächtersbach, Schwiegersohn des Churfürsten, ist heute früh mit einem Extrazuge von hier abgefahren.

Triest, 11. November. Die von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Bestimmungen über einige Maßregeln zur Verhinderung des Schleichhandels an der Seeküste, welche mit 1. d. M. hätten in Anwendung kommen sollen, treten erst mit 1. December d. J. in Wirksamkeit.

F r a n k r e i c h.

Paris, 7. November. Die Verhandlungen des Processes der Opéra comique haben heute begonnen. Die allgemeine Aufmerksamkeit wendete sich vorzugsweise zwei der eingeführten Zeugen zu, Herrn Barthe, ehemaligem Minister der Republik, und Frau-lein Maria Lopez, ehemals Schauspielerin am Theatre français. Unter den Angeklagten sieht man nur zwei Blousenträger; die Uebrigen sind meistens sorgfältig gekleidet; mehrere haben das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht; von den 33 in den Prozeß verwickelten Individuen sind 27 gegenwärtig; unter den vorliegenden Beweismitteln figuriren auch Pistolen und sonstige Feuerwaffen. Die Anklage lautet auf Complicität eines Attentates gegen das Leben des Kaisers, auf Entwerfung von Plänen zum Umstürze oder zur Veränderung der Regierung und auf den Beginn und Vollzug mehrerer Handlungen, welche die Ausführung der erwähten Complotte und Pläne vorbereiteten. Die Verlesung der Anklageacte nimmt nicht weniger als 2 Stunden in Anspruch.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 12. November. Der heutige „Moniteur“ gibt das russische Manifest, und sucht es zu widerlegen, indem er behauptet, nicht die Türkei, sondern Rußland habe die Verträge verletzt, die die Pforte aber nur auf einen mehrmonatlichen Angriff (agression) geantwortet.

Einer Nachricht des „Moniteur“ vom 11. d. M. zu Folge, ist die vereinigte Flotte am 2. d. M. im Bosphorus eingelaufen, die Admirale befinden sich in Constantinopel.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 12. November 1853.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	91 3/4
deto " " " " " " " "	81 3/4
deto " " " " " " " "	72 1/2
deto v. 1850 mit Rückzahl. " " " "	92 1/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.	225
deto " " " " " " " "	132 3/8
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 pSt.	91 1/4
Bank-Actien, pr. Stück 1307 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2230 fl. in G. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	800 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M.	611 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 12. November 1853

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	115 3/4	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	114 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	86 1/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	114	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-15 Pf.	3 Monat.
Lyon, für 300 Franken, Guld.	135 1/2	2 Monat.
Milano, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	113 3/4 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	135 1/2	2 Monat.
" " " " " " " "	136 Pf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Cours vom 10. November 1853.

Kais. Münz-Ducaten Agio	20 3/4	20 1/2
deto Rand- " " " "	20 1/2	20 1/4
Gold al marco	—	19 3/4
Napoleonsd'or's	—	9.4
Souverainsd'or's	—	15.44
Ruß. Imperial	—	9.21
Friedrichsd'or's	—	9.35
Engl. Sovereigns	—	11.19
Silberagio	14 3/4	14 1/2

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 9. November 1853:

84. 70. 40. 69. 22.

Die nächste Ziehung wird am 23. November 1853 in Graz gehalten werden.

In Wien am 9. November 1853:

56. 73. 87. 20. 15.

Die nächste Ziehung wird am 23. November 1853 in Wien gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 9. November 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	5	21 1/4	6	48
Kukuruz	—	—	4	12
Halbfrucht	—	—	4	48
Korn	4	20	4	24
Gerste	3	49 3/4	—	—
Hirse	4	18	—	—
Heiden	3	33 3/4	—	—
Hafer	2	7	2	12

3. 1677. (3) E d i c t. Nr. 9073.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionssache des Michael Hlaspche von Laas, wider Barthelma Lipouc von Babensfeld, pcto. 22 fl. 5 kr. c. s. c., mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict ddo. 20. August 1853, 3. 6834, bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die 1. auf den 27. October d. J. angeordnet gewesene Feilbietungstagsatzung als abgehalten anzusehen ist, und daß sonach die 2. am 28. November d. J. und die 3. Tagsatzung am 7. Jänner 1854 vorgenommen werden wird.

Laas am 22. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 989. (2) E d i c t. Nr. 6162.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Section werden die gesetzlichen Erben des am 17. Juni d. J. verstorbenen Herrn Carl Hardt v. Hardtenberg, quiescirten Examinator bei der k. k. General-Verwaltung in Laibach, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Ver-

lassenschaft mit denen, die sich erbserklärt haben werden, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Laibach am 3. Juli 1853.

3. 1691. (3) E d i c t. Nr. 4225.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin werden die gesetzlichen Erben des, am 16. September 1852 verstorbenen minderjährigen Augustin Pleškovik, von Raan, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit denen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

St. Martin den 26. October 1853.

3. 1659. (3) E d i c t. Nr. 8322.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe zur Bornahme der, mit Bescheide vom 14. August 1851, 3. 4969, bewilligten, dann sistirten executiven Feilbietung der, dem Anton Anzele von Studeno' gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischel sub Urb. Nr. 36, Rectif. Nr. 362 vorkommenden, auf 795 fl. geschätzten Realität, wegen dem Hrn. Anton Lach von Laas schuldiger 140 fl. 57 kr. c. s. c., die 3 neuerlichen Tagsatzungen auf den 5. December 1853, auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Studeno mit dem Beisage angeordnet, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Laas am 4. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1663. (3) E d i c t. Nr. 4648.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es habe unterm 1. l. M., Zahl 4648, Franz Schiviz von Mozhiunik, wider die unbekannt wo befindliche Maria Schiviz und deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger die Klage auf Ersetzung des Eigenthumsrechtes des, im Grundbuche des ehemaligen Gutes Leutenburg sub Urb. Fol. 89, Rect. Zahl 46 vorkommenden Acker's sammt Wiese, pod restegenco genannt, angebracht, worüber die Tagsatzung unter den Folgen des §. 29 a. G. D. auf den 8. Februar 1854, Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden sei. Den unbekannt wo befindlichen Beklagten fand man in der Person des Anton Nebergol, von Losche Haus-Zahl 4, einen Curator ad actum zu bestellen, mit welchem diese Rechtsache gerichtsmäßig verhandelt und sodann entschieden werden würde.

Dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, daß dieselben entweder selbst bei der Tagsatzung erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe dem besagten Curator an die Hand geben, oder aber einen

3. 1696. (1)

Nachricht.

Eine neue Parthie der gesuchten, elegant und dauerhaft gearbeiteten Pferdegeschirre, Civil- und Militär-Sättel, dann Reitzeuge, von der Erzeugung des k. k. Wiener Hofriemers Jacob Podjus, ist angekommen und in dem Verschleißgewölbe des Riernermeisters Ludwig Knee, Elephantengasse, einzusehen. Möglichst billige Preise werden zugesichert, Bestellungen auf derlei Wiener Waren und auch alte Pferdegeschirre zc. in Tausch übernommen.

andern Curator aufstellen, widrigens sich dieselben die aus der Versäumnis sie treffenden Folgen selbst zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 2. August 1853.

3. 1666. (3) E d i c t. Nr. 6432.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großschatzitz wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Barthelma Jaklitsch von Raschka, gegen Josef Tekauz in Koob, wegen aus dem Vergleiche vom 5. September 1851, Zahl 3201, schuldigen 200 fl. c. s. c., die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 26. Juni d. J., Zahl 3365, bewilligten, sohin aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 11, Rect. Nr. 5 inliegenden, auf 1301 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube des Executen bewilliget, und zu deren Bornahme die erste Tagsatzung auf den 10. December d. J., die zweite auf den 10. Jänner und die dritte auf den 10. Februar 1854, jedesmal früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur über oder um den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Großschatzitz den 20. October 1854.

3. 1665. (5) E d i c t. Nr. 8322.

Gründlicher Privat-Unterricht in der französischen und englischen Sprache nach

leichter, bewährter Methode wird erteilt von G. M. Teubel, Lehrer der deutschen, französischen und englischen Sprache an der hiesigen Handelsschule.

Adressen wollen gefälligst in der Buchhandlung des Herrn Georg Lecher, am Hauptplatz, abgegeben oder die des Lehrers daselbst in Empfang genommen werden.

3. 1706. (2)

Haus = Verkauf.

Am alten Markt ist ein Haus im guten Bauzustande aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

3. 1717. (1)

Wein = Vicitation.

Bei der Herrschaft Pleterjach, nächst St. Barthelma, werden Donnerstag den 17. d. M. 170 österr. Eimer neuer Weine, von guter Qualität, meistbietend verkauft.

3. 1698. (2)

Menagerie - Anzeige.

Unterzeichnete gibt hiemit zur Nachricht, daß auf kurze Zeit eine Menagerie, in der Gradtschaworstadt Haus-Nr. 29, zu sehen ist.

Die Fütterung ist täglich 4 Uhr Nachmittags. Zu sehen ist sie von 9 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends.

Albina Benni.